

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 184.

Dienstag, 11. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Zeilen 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Beträufelnde und tabellarische Bezüge nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Verordnung, Begnadigung in Übertretungsfällen betreffend; vom 6. August 1914.

Auf Allerhöchste Ermächtigung haben die unterzeichneten Ministerien angesichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem ihm aufgebrachten Kriege beweißt, beschlossen, allen denjenigen Personen, gegen die wegen einer vor dem 1. August dieses Jahres begangenen Übertretung auf Haft- oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafvorfügung, Strafbefehl oder ein bei den bürgerlichen Gerichten ergangenes Urteil rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen hiermit zu erlassen, soweit die Strafen

noch nicht vollstreckt worden sind, und die Verfolgung von noch nicht rechtskräftig erledigten Übertretungen dieser Art niederzuschlagen. Kosten sind nicht zu erheben.

Hierzu wird noch folgendes bestimmt:

1. Die Vollstreckung der Haftstrafen soll sofort aufgehoben werden.
2. Ausgeschlossen von der Gnadenwirkung bleiben alle Übertretungen nach § 361 Nr. 3 bis 8 und § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuchs.

Dresden, am 6. August 1914.

1463 II A

Die Ministerien des Innern,

4813

des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und der Justiz.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 11. August 1914.

Dem in der hiesigen Wäschmühle beschäftigten 20-jährigen Rutscher Arno Schlegel aus Möbberan schenkte er gestern abend gegen 7 Uhr auf der Meißner Straße die Pferde. Der junge Mensch fiel hierbei vom Wagen, wurde überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod eintrat.

Schon jetzt macht es sich bemerkbar, daß die Räumlichkeiten unserer hiesigen Kinderbewahranstalt nicht mehr genügen, um alle ihr zugeführten Kinder unterzubringen zu können. Es soll deshalb für die Zeitdauer des Krieges ein Kinderhort errichtet werden, in dem auch Schulkinder außerhalb der Schulpflicht untergebracht werden können. Allerdings sollen nur die Kinder angenommen werden, deren Mütter nachweislich außer dem Hause durch Arbeit ihren Erwerb suchen müssen. Anmeldungen entgegenzunehmen ist Frau Bürgermeister Dr. Scheider gern bereit.

Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats Juli 1914 432 Personen, davon 231 männlichen und 201 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 418 Personen, davon 237 männlichen und 181 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Anmeldung gekommen. Die Zugunftsanzahl übersteigt somit diejenige des Wegzugs um 14. Unter den Zugezogenen befanden sich 44, unter den Weggezogenen 28 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3608, Stand am 30. Juni 1914, auf 3624, Stand am 31. Juli 1914, gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 27 Geburten und 22 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa bezifferte sich am 31. Juli 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16342, und zwar 9043 männlichen und 7299 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16323 am 30. Juni 1914.

Eisenbahnverkehr betr. Seit Sonnabend können auf gewissen größeren Eisenbahnstrecken zur Versorgung der Großstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz Wägeträge für Vieh, Getreide, Mehl, Gemüse usw. befördert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch noch auf anderen Strecken solche Züge gefahren werden. Um nun einen Ueberblick über den Bedarf zu gewinnen, fordert die Handelskammer Dresden, Albrechtstr. 4, die Beteiligten auf, ihr jeweils umgehend mitzuteilen, 1. welche Güter und diese in welchen Mengen sie nach Dresden, Leipzig und Chemnitz befördert haben wollen; 2. von welcher Verladestation die Güter befördert werden sollen; 3. an welchem Tage die Beförderung erfolgen möchte. Die Kammer wird dann wegen der Befestigung der erforderlichen Züge die nötigen Schritte tun. Die Kammer betont aber nochmals, daß nur Sendungen nach den drei genannten Großstädten und nur Lebensmittel in Betracht kommen. Wegen der Beförderung von Privatgut für den Heeresbedarf werde man sich ausschließlich an die Material-Transport-Abteilung bei der Linienkommandantur E.

Die „Dresdn. Nachr.“ teilen folgenden Feldpostbrief eines Dresdner Jägers mit: Mit welcher heiligen Begeisterung unsere Söhne in den heiligen Kampf ziehen, erfahren wir aus den Feldpostbriefen, von denen am Freitag die ersten in Dresden eingingen. Ein junger Dresdner, der im Jäger-Bataillon Nr. 13 dient, schreibt an seine Eltern: „Geliebte Eltern! Endlich sind auch wir fort. Unser Ziel kann ich Euch leider noch nicht mitteilen. Mit Begeisterung sind wir ausgezogen, mit Begeisterung und hingebender Liebe überall versorgt und gepflegt worden. Mit Begeisterung wollen wir in den heiligen Kampf ziehen. Weinet nicht um mich! Sorget für alle! Die Zeit ist ernst! Doch Deutschland ist erwacht. Seid ruhig! Blickt getrost in die Zukunft und habt Vertrauen zu Euren Söhnen! Sie alle, Mann für Mann, halten aus bis zum letzten Atemzuge. Seht an, 65 Jahre alte Greise stellen

sich freiwillig in die aktive Mannschaft ein. Dann weiter: Wie sind unsere Bahnstrecken bewacht! Nicht Militär ist's, nein, hauptsächlich Greise, Schüler in Mägen mit dem Gewehr. Und, horcht auf: deutsche Mädchen! Im hässlichen Schmutz, mit wogenden Busen und blühendem Auge stehen sie mit dem Gewehr auf Posten gegen welschen Uebermut und slawische Tücke. Welch ein Volk ist das deutsche Volk, wenn es erwacht ist! Einig und stark, deutsch bis ins Mark! Darum verzaget nicht, wenn auch Euer Sohn sein Leben seiner Heimat weicht. Seid stolz darauf und helft auch Ihr mit an unserer heiligen Sache. Frankreich wird Deutschlands Söhne fürchten. So lange ein Deutscher noch regt die Hand, betritt kein Fremdling sein Vaterland. Ueberall unter uns werden schon Stimmen laut, die besagen: Wir wollen gern auf Löbnung verzichten. Aber nur an den Feind! Seid stark! Seid innigst geklärt und geehrt von Euren Söhnen Gerhard. Gott mit uns!“

Das sächsische Staatsschuldbuch. Der Ausbruch des Krieges legt es jedermann nahe, sein Eigentum an Wertpapieren und Geld so sicher als möglich unterzubringen. Hierzu kann die Benutzung des Staatsschuldbuchs nicht genug empfohlen werden. Inhaber von unverlosbaren 3-prozentigen R. S. Staatsschuldverschreibungen (braune und grüne Rente) können allen Umständen, die in Kriegszeiten ihren Besitz an solchen Wertpapieren mehr als sonst gefährden, vorbeugen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen bei der Staatsschuldverwaltung in Dresden, Augustusstraße, geöffnet werklags von 8—3 Uhr, oder bei der Kassenkassendirektion in Leipzig, den Hauptkassendirektoren in Chemnitz, Plauen und Zwickau oder bei einer Stationskasse der sächsischen Staatseisenbahnen — diejenigen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau ausgenommen — einliefern und in eine Staatsschuldbuchforderung umwandeln lassen. Man kann aber auch bares Geld bei einer dieser Dienststellen oder bei der Finanzhauptkasse in Dresden einlagern und dadurch unmittelbar eine Schuldbuchforderung mit März/September-Zinsen erwerben. Dieser Weg bietet ebenfalls nicht nur eine unbedingt sichere, sondern bei dem jetzigen Kursstande der sächsischen Rente (71 Prozent) auch vorteilhafte Kapitalanlage, bei der eine Verzinsung von fast 4 1/2 Prozent in Aussicht steht und die Kosten des Ankaufs von Schuldverschreibungen erspart werden. Die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen können als Lombardpfänder benutzt werden. Die Lombardierung erfolgt durch Eintragung eines Verpfändungsvermerks im Staatsschuldbuch. Ueber das Verfahren zur Begründung von Staatsschuldbuchforderungen und alles in bezug auf das Staatsschuldbuch Wissenswertes geben die bezeichneten Dienststellen bereitwillig Auskunft, sie verabreichen unentgeltlich Vordrucke und Muster zu Anträgen auf Eintragung von Buchforderungen und füllen auf Wunsch solche Anträge auch aus. Die Eintragung und die Verwaltung von Buchforderungen erfolgt gebührenfrei; nahezu kostenlos ist auch der Zinsenbezug.

Seid Euch Vorsicht beim Umgang mit Feuer und feuergefährlichen Stoffen, besonders mit Spiritus und Benzin, ist jetzt überall doppelt angebracht, weil durch die Mobilmachung die Völkergläube eine wesentliche Verminderung erfahren hat. In den Berufsfeuerwehren sowohl als auch in den freiwilligen Feuerwehren ist die Mehrzahl der Mannschaften im Kriegsfalle militärisch. Dies hat die Folge gehabt, daß sich sogar die Berufsfeuerwehren der Großstädte nach Ersatzmannschaften umsehen mußten, die ja schließlich zu finden gewesen sind, daß aber auf dem platten Lande und in vielen Provinzialstädten die freiwilligen Feuerwehren mit der genügenden Bedienung der Völkergläube im Brandfalle in größte Verlegenheit kommen. Die besten Völkergläube und Alarmeinrichtungen sind wertlos, wenn keine geschulte Mannschaft zur Bedienung vorhanden ist. Auch mit der Spannung der Spritzen dürfte es im Augenblick hapern,

da die brauchbaren Pferde des Landes für die Armee aufgekauft worden sind. Angesichts dieser Tatsachen erhalten die Pflichtfeuerwehren erhöhten Wert. Zum Dienste bei diesen Pflichtfeuerwehren kann jedes Gemeindeglied herangezogen werden, soweit nicht schwerwiegende Gründe für die Befreiung vorliegen. In vielen Gemeinden werden sich also in nächster Zeit vermehrte Übungen der Pflichtfeuerwehren im Interesse des Gemeinwohls notwendig machen. Erfreulich wäre es aber, wenn sich von den in der Heimat verbliebenen gesunden Männern möglichst viele zum freiwilligen Feuerwehrdienst melden würden, denn es gilt nicht nur vorübergehende, sondern auch dauernde Väden, die durch den Krieg entstehen, auszufüllen, damit das Königreich Sachsen den Rufum behält, bezüglich seines Feuerwesens und seines Feuerlöschwesens an der Spitze aller deutschen Staaten zu stehen. Wesentlich würde es zur Verhütung von Bränden beitragen, wenn Fährdächer und Feuerzeuge ständig unter Verhluß ständen, damit die Kinder sie nicht zum Spielen verwenden können. Auch empfiehlt es sich, Böden und Keller sowie Lagerräume für Stroh und andere leicht brennbare Stoffe nur bei Tage zu betreten. Auch im Walde, wo zum Wägen größerer Brände ein großes Menschenaufgebot nötig ist, sollte man jetzt doppelt vorsichtig sein. Hier können schon zu normalen Zeiten ungemein hohe Werte durch Unachtsamkeit vernichtet werden. Sollte aber trotz aller Vorsicht ein Brand entstehen, so suche man ihn durch Wasser oder Aufwerfen von Asche oder Sand im Keime zu ersticken, rufe schnellst die Feuerwehr und schließe Türen und Fenster des Brandraumes. Die Grundlage alles Feuerlöschwesens ist nicht die Abkühlung großer Brände, sondern die Verhütung derselben durch Unterdrückung des Feuers im Entstehen. Völkergläube oder fahrlässige Brandstiftung wird außerdem jetzt schärfer bestraft, als in Friedenszeiten.

Der Andrang der zu den Fahnen einberufenen Referendare zu der zweiten juristischen Staatsprüfung war während der ersten Mobilmachungswoche überaus stark. Bis zum Ablauf des siebenten Mobilmachungsstages haben sich ihre nicht weniger als 64 Referendare unterzogen, die sämtlich zu Aesoren ernannt werden konnten. Von ihnen hatten 29 am Tage der mündlichen Prüfung oder tags zuvor die schriftliche Notprüfung abgelegt. Neun Referendare, die bereits eine oder mehrere der nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen fünf Probearbeiten befriedigend gelöst hatten, war die schriftliche Notprüfung erlassen worden.

Die in Evangelien beauftragten Herren Staatsminister haben genehmigt, daß am 10. Sonntag nach Trinitatis, 15. August dieses Jahres, eine allgemeine Landeskollekte für die Zwecke des roten Kreuzes gesammelt werde. Die sonst an diesem Sonntag stattfindende Landeskollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heiligen Lande fällt vorläufig aus. Ein Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats, das die bezügliche Verordnung enthält, ist in Vorbereitung.

Kriegshumor. Unauslöschlich rollen die Märschzüge, reich mit Gelb geschmückt, durch alle Bahnhöfe der Ost- und Westgrenze zu. Der begeisterte Empfang, der unseren tapferen Jüngern auf den einzelnen Stationen von der alle günstigen Positionen in der Umgegend des Bahnhofes besetzt haltenden Menge bereitet wird, wird von ihnen durch begeisterte Hurraufe und das Singen patriotischer Lieder beantwortet. Die herrliche Begeisterung, die alle die in den Krieg ziehenden Streiter besetzt, kommt aber nicht allein in diesen Liedern und Hurras zum Ausdruck, sondern auch in anderen „Aundgebungen“, die im Verlauf des Krieges und namentlich bei seinen Marck- und anderen Strapazen von ebenso großer Bedeutung sind: in dem Kriegshumor. Diesem Humor können die Streiter allerdings nicht durch Gesang weichtun schallender Lieder. Ausdruck geben, dagegen besitzen sie aber ein Publikations-